

Ohne päpstliche Initiative und Teilhabe hätten wir von der Synode von Hohenaltheim sicherlich andere Beschlüsse – wenn die Versammlung überhaupt zustande gekommen wäre. Diesen formenden und fordernden Anteil Papst Johannes' X., den man „wohl den bedeutendsten Papst des ganzen Jahrhunderts vor Sylvester II.“ genannt hat (G. Tellenbach), sollte man bei der Beurteilung des Synodalergebnisses von Hohenaltheim im Auge behalten.

Daß damals auch in führenden Kreisen der deutschen Kirche die Auffassung bestand, der Papst habe konstitutiven Anteil am deutschen Königtum, davon zeugt jener nach der Erhebung Ludwigs des Kindes (4. Februar 900) um die Mitte des Jahres 900 verfaßte Brief Erzbischof Hattos von Mainz (891–913) an den Papst, den man vielleicht zu Unrecht für eine Fälschung des 12. Jahrhunderts gehalten hat⁴⁷. Hatto entschuldigte sich, daß man „ohne Befehl und Erlaubnis“ des Papstes die Wahl eines *parvissimus*, eines Kleinkindes, zum König durchgeführt habe, und nennt als Grund: *quia timor magnus aderat, ne solidum regnum in partes se scinderet*. Vor allem bitet er den Papst, mit *ammonitiones* einzugreifen, bevor es zum Blutvergießen komme. Das Geschehen von Hohenaltheim ist von der Situation

tradition in Papsturkunden (Comité international des sciences historiques, XII^e congrès international des sciences historiques, Rapports IV, 1965) S. 136; Horst Fuhrmann, „Der wahre Kaiser ist der Papst“, in: Das antike Rom in Europa (Schriftenreihe der Universität Regensburg 12, 1985) S. 99 mit Anm. 2 (S. 116). In den historischen Zusammenhang als „ein treffliches Spiegelbild der tatsächlichen und der rechtlichen Lage“ versucht Walter Ullmann, Königs- und Papstherrschaft im Spiegel der Bistumsbesetzungen. Skizze einer Rechtsideologie, in: Festschrift Nikolaus Grass (1986) S. 409 f. die Privilegien Johannes' X. zu stellen.

⁴⁷) Harry Bresslau, Der angebliche Brief des Erzbischofs Hatto von Mainz an Papst Johann IX., in: Festschrift Karl Zeumer (1910) S. 9 ff. hatte den Text ediert (S. 27–30) und ihn wegen seiner angeblich in unüblicher Weise nicht gekennzeichneten Pseudoisidorzitate für eine Art Stilübung aus der Zeit der neuauflühenden *Ars dictandi* um 1140 erklärt. Aber gerade die Zitatbehandlung läßt sich in zweifelsfrei echten Briefen um 900 nachweisen, vgl. Horst Fuhrmann, Der angebliche Brief des Erzbischofs Hatto von Mainz an Papst Johannes IX., *MIÖG* 78 (1970) S. 51 ff. und in größerem Zusammenhang in: *Einfluß und Verbreitung 2* (wie Anm. 12) S. 314 f. Hatto hat hauptsächlich den 2. Ps.-Stephanbrief (*Hinschius* S. 183 ff.) verwendet, dazu Ps.-Julius c. 7 (S. 460 Z. 5–7; kaum Ps.-Alexander c. 14, wie Bresslau S. 18 angibt.) Es ist deutlich, daß ihm eine Hs. der Klasse A2 vorlag, erkennbar an dem Einsatz *plurimum* (vgl. *Hinschius* S. 183, Z. 21 Anm. 21 mit Bresslau S. 16), vielleicht war es der Sangallensis 670 (vgl. *MIÖG* 78 S. 52 mit Anm. 4), der mit einiger Wahrscheinlichkeit auch in Hohenaltheim herangezogen wurde, s. oben S. 447 und 458 f.